

Medicinal - Beamten - Zeitung

unter der Mitredaction
des Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. Wiener in Culm.

No. 20.

1. Entwurf einer Petition Preussischer Kreisphysiker an das Abgeordnetenhaus betreffend die Reform des Medicinalwesens¹⁾.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Wiederholt bereits haben die Kreisphysiker Preussens dem Hohen Hause Vorstellungen bezüglich einer Reform des Medicinalwesens zu machen sich erlaubt, ihre auf die öffentliche Gesundheitspflege einflusslose Stellung hervorgehoben und petitionirt, durch entsprechende Beschlüsse Reinedur herbeizuführen. Das Hohe Haus hat diese Vorstellungen immer als wohlbegründet erachtet und auch in der Sitzung vom 8. Februar 1878 beschlossen, die Erwartung auszusprechen, dass die Königl. Staatsregierung baldigst einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen werde. Da auch der Herr Regierungs-Commissar die bestimmte Zusage machte, dass ein die Sache erledigender Gesetzentwurf der nächsten Session des Landtages vorgelegt werden würde, unterliessen es die Kreisphysiker, mit einer erneuten Petition vor das letztversammelte Abgeordnetenhaus vorzutreten. Der zugesagte Gesetzentwurf ist jedoch nicht eingebracht worden, und darum sehen sich die unterzeichneten Physiker gewiss im Sinne aller preussischen Physiker veranlasst, ihre Petition zu wiederholen und in Kürze also zu motiviren.

Eine zahlreiche und gesunde Population bildet den Hauptfeiler der allgemeinen nationalen Wohlfahrt. Dem Staate liegt deshalb die Pflicht ob, dafür zu sorgen, dass möglichst Alles aus dem Wege geräumt werde, was die Gesundheit und das Leben zu gefährden, was besonders Volkskrankheiten zu erzeugen und den Stand und die Zunahme der Bevölkerung zu beeinträchtigen geeignet sei. Wohl haben die Staaten allerwärts diese Pflicht erkannt, sind jedoch nicht überall in ausreichender oder zweckentsprechender Weise für die Erfüllung derselben eingetreten. Dies gilt auch ganz besonders von Preussen. Hier ist seit dem Jahre 1835 nichts Nennenswerthes in dieser Beziehung geschehen. In jenem Jahre wurde das Regulativ über das sanitätspolizeiliche Verfahren bei ansteckenden Krankheiten erlassen, welches für die damaligen Anschauungen von dem

¹⁾ Mutatis mutandis soll eine gleiche Petition an den Herrn Minister gerichtet werden. Etwaige Zusatz- oder Abänderungsvorschläge erbitte ich bis zum 15. October.

Wiener.

Wesen, der Entstehung und Verbreitung dieser Krankheiten als eine sehr bedeutende Leistung gelten kann, für den heutigen Standpunkt der Epidemiologie aber zum Theil als nicht zweckentsprechend, zum Theil geradezu als nutzlos bezeichnet werden muss. Denn die Vorschriften, die es enthält, beziehen sich fast ausschliesslich auf die bereits ausgebrochene, bez. zur Epidemie gewordene Krankheit, während heut der Schwerpunkt aller diesbezüglichen Thätigkeit in der „Prophylaxe“ liegt und die Thätigkeit der Sanitätspolizei in dem Bestreben gipfelt, die Entstehung von Infectionskrankheiten zu verhindern, eventuell letzteren den Boden zu entziehen, auf dem sie sich zur Epidemie entwickeln. —

Durch die Beobachtungen, welche besonders auch in der letzten Choleraepidemie gemacht worden sind, ist thatsächlich festgestellt, dass einzelne Ortschaften, trotzdem die Krankheit dahin eingeschleppt worden, dennoch von epidemischer Ausbreitung regelmässig verschont blieben, dass in anderen dagegen nach erfolgter Einschleppung sich über kurz oder lang die Krankheit zur Epidemie entwickelte. Durch diese Beobachtungen aber ist die Theorie von der Contagiosität der Cholera unhaltbar geworden, um so mehr als gerade diejenigen Personen, welche durch ihren Beruf dem unmittelbaren Contact mit Choleraerkranken ausgesetzt waren, meistentheils verschont blieben. Es gilt vielmehr gegenwärtig bereits als Axiom der Epidemiologie, dass gewisse Factoren, welche in der Lokalität liegen, es sind, welche die Weiterverbreitung von Infectionskrankheiten und in specie der Cholera und des Typhus vermitteln und ihr Vorschub leisten.

Demgemäss hat sich die Hauptthätigkeit der Sanitätspolizei auf das Studium der Lokalitäten zu erstrecken und zwar nicht blos derjenigen, welche vorzugsweise oder regelmässig von Volkskrankheiten heimgesucht werden, sondern Aller, welche schon bei seuchefreien Zeiten dauernd oder häufig eine höhere als die normale Erkrankungs- und Sterbeziffer aufweisen. Und zwar darf diese Thätigkeit nicht dann erst beginnen, wenn etwa die Krankheit schon da ist, sondern es müssen die bezüglichen Untersuchungen und Forschungen vorher angestellt werden, um vorher eventuell erkannte lokale Schädlichkeiten zu beseitigen. Es muss dem Feinde der Boden zu seiner Entfaltung entzogen sein, bevor er eingebrungen ist. Es ist hier nicht der Ort anzuführen, worauf jene Untersuchungen und Forschungen gerichtet werden müssen. Nur das sei ge-

sagt, dass sie ebensoviel Sachkenntniss als Zeit erfordern und die ganze Kraft des Sanitätsbeamten in Anspruch nehmen würden.

Da bei der gegenwärtigen Organisation des Medicinalwesens und der gegenwärtigen Stellung der Medicinalbeamten in Preussen vorstehenden für die öffentliche Gesundheitspflege unbedingt zu erfüllenden Forderungen auch nicht im Entferntesten Rechnung getragen wird, so folgt, dass eine Reform des Sanitätswesens unerlässlich ist. Dieselbe darf nicht länger aufgeschoben werden, damit endlich den verheerenden und immer wieder eindringenden Volksseuchen ein Wehr entgegengesetzt werde. Der Staat hat diese Pflicht. Er muss schützend da eintreten, wo sich der Einzelne zu schützen nicht mehr vermag, wie dies bei Infectionskrankheiten eben der Fall ist. Es muss, um die Worte unseres grossen Hygienikers und Epidemologen von Pettenkofer zu gebrauchen, ebenso wie man Handels- und Eisenbahnpolitik treibt, auch Gesundheitspolitik getrieben werden.

Unsere ehrerbietige Bitte geht nun dahin:

Das Hohe Haus wolle hochgeneigtest aussprechen, dass eine Reform des Medicinalwesens im allgemeinen Staatsinteresse liege, und beschliessen, dass die Königliche Staatsregierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf, in welchem den Kreisphysikern die ihnen gebührende Stellung zugewiesen wird, ungesäumt und noch in dieser Session vorlege.

(Unterschriften.)
